

Stuttgart, 09.08.2018

Investitionszuschuss für die Evangelisch-methodistische Friedensgemeinde, Burgenlandstr. 106, 70469 Stuttgart - Interimsquartier, Wildeckstr. 33, 70469 Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Offenlegung	öffentlich	24.09.2018

Beschlussantrag

1. Die Evangelisch-methodistische Friedensgemeinde, Burgenlandstr. 106, 70469 Stuttgart erhält für das Interimsquartier in der Wildeckstr. 33, 70469 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 42.258,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Zweckbindungsfrist des Zuschusses endet mit der Einstellung des Interimsbetriebes.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
5. Die Auszahlungen in Höhe von 42.258,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.519365, Sonstige Investitionen Kitas (Kita-Ausbau), Ausz.Gr. 7873 Bau (Pauschale), gedeckt.

Kurzfassung der Begründung

Im Zeitraum Herbst 2018 bis ca. Dezember 2020 wird auf dem bestehenden Kirchengrundstück der Evangelisch-methodistischen Friedensgemeinde in der Burgenlandstr. 106 in Stuttgart-Feuerbach ein neues Gemeindezentrum mit einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung entstehen. Die an dieser Stelle bereits bestehende zweigruppige

Kindertageseinrichtung benötigt über diese Zeit eine Interimslösung. Diese wird in den bereits genutzten Räumen der Evangelischen Gustav-Werner-Kirchengemeinde, Wildeckstr. 33 in Stuttgart-Feuerbach sein. Die dafür beantragten Mittel dienen der Investition für Umzug in die Interimsräume und für die Zurückverlagerung in das bis dahin neu erstellte Gebäude sowie zur Erlangung der Betriebsgenehmigung. Für letzteres ist eine Baugenehmigung erforderlich. Die Zuschussbewilligung erfolgt erst nach Vorliegen der erforderlichen Baugenehmigung.

Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel für die Maßnahme wurden im Haushalt 2016/2017 veranschlagt. Die Mittel werden für den Vollzug aus der Kita-Ausbaupauschale auf das Projekt 7.513161 umgesetzt.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahme	56.343,19 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	42.258,00 Euro	Fogelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

-

<Anlagen>